



# Konzept

# Wohnen für Mutter und Kind

## Konzeptübersicht, Kurzform

### Wohnen für Mütter in einer schwierigen Lebenssituation

Mütter, die sich in einer psychisch oder sozial schwierigen Situation befinden und das Wohl des Kindes vorübergehend nicht gewährleisten können, finden beim **Verein Phönix - Wohnen für Mutter und Kind** ein Zuhause sowie fachliche Unterstützung. Das Mutter-Kind-Haus befindet sich in der Nähe von Lenzburg/ AG und bietet Platz für 4 Mütter und bis 4 Kinder (in Planung).

### Das Betreuungskonzept

Die Mütter und ihre Kinder werden an sieben Tagen pro Woche begleitet. Dabei wird die Unterstützung individuell auf die Bedürfnisse der Mütter und Kinder abgestimmt. Gehen Mütter einer externen Erwerbstätigkeit nach, wird diese in den Tagesablauf integriert. Ebenso wird der Kontakt zum Kindsvater und zum familiären Umfeld gefördert, wenn es die Situation erlaubt.

Die Mütter werden auf ihrem Weg zu einer selbständigeren Lebensbewältigung unter Einbezug ihrer Rolle als Mutter unterstützt. Die Bezugspersonen führen regelmässig Einzelgespräche und periodisch Standortgespräche, an denen Aufenthaltsziele erarbeitet und überprüft werden.

Die Kinder besuchen nach Bedarf, die **Verein Phönix - Kinderbetreuung** und lernen, sich ohne Mutter, in einer Gruppe zurecht zu finden

### Zielgruppe

Frauen mit einem oder mehreren Kindern. Sie sind in einer psychisch oder sozial schwierigen Lebenssituation und können das Wohl des Kindes vorübergehend nicht gewährleisten.

### Bedingungen für die Aufnahme und den Aufenthalt

- Bereitschaft, die eigene Situation mit professioneller Unterstützung zu überdenken und Veränderungen für die Zukunft anzugehen
- Offenheit gegenüber den anderen Mitgliedern der Wohngemeinschaft
- Aktives Mitwirken bei den regelmässigen Gesprächen mit der Bezugsperson
- Bereitschaft, mit einer Therapeutin zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, eine externe Therapie in Anspruch zu nehmen
- Selbstständige Reinigung der persönlichen Räume, Mitarbeit bei den täglichen Haushaltsarbeiten
- Keine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit sowie körperliche Pflegebedürftigkeit
- Keine akute Psychose sowie akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Keine Kinder mit schwerer körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung

### Ziele des Aufenthalts

Während des Aufenthalts im Mutter-Kind-Haus stehen die psychische Stabilisierung der Mutter sowie die emotionale und körperliche Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Die Mutter soll in ihrer Aufgabe als Erzieherin und primäre Bezugsperson des Kindes gestärkt werden, um künftig selbstständig und verantwortungsvoll für sich und die Familie sorgen zu können.

Weiter findet eine Auseinandersetzung mit der eigenen Situation statt. Ziel ist, dass die Mutter mit Hilfe einer professionellen Begleitung den Familienalltag selbstständig bewältigen kann und eine sinnvolle Tagesstruktur hat.



### **Aufnahmeverfahren**

Interessierte kontaktieren **Verein Phönix** Wohnen für Mutter und Kind unter Tel. 062 577 70 48. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer unverbindlichen Besichtigung, einem Vorstellungsgespräch mit den involvierten Fachpersonen sowie einem Mittagessen zusammen mit dem Kind bzw. den Kindern.

Über die Aufnahme in das Mutter-Kind-Haus entscheidet die Leitung in Absprache mit dem Fachteam. Nach einer zweimonatigen Probezeit wird die Aufnahme definitiv. Der Aufenthalt dauert in der Regel mindestens sechs Monate.

### **Tarif (siehe Tarifblätter)**

### **Kontakt**

#### **verein phönix • Wohnen für Mutter und Kind**

Niederlenzer Kirchweg 5

5600 Lenzburg

[info@verein-phoenix.ch](mailto:info@verein-phoenix.ch)

## Arbeitsverständnis

Das betreute Wohnen richtet sich an Frauen, Mütter mit ihren Kind(ern) und Schwangere, die aufgrund unterschiedlicher Lebenssituationen auf einen geschützten Alltag angewiesen sind. Durch eine 24h Betreuung kann jederzeit eine Hilfestellung gewährleistet werden. Der Alltag im betreuten Wohnen ist klar strukturiert. Jeden Morgen werden die Frauen und Mütter in eine Tagesstruktur eingebunden und begleitet. In dieser Zeit werden ihre Kinder im internen Kinderhort betreut. Mittels einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Koordinationsperson werden individuelle Entwicklungsziele formuliert und festgehalten. Nach Möglichkeit wird ein Übertritt in die Wohnbegleitung zum Ziel gesetzt. Folgende Dienstleistungen beinhalten den Wohnplatz im betreuten Wohnen:

### Strukturelle Leistungen:

- 24h Betreuung
- Interner Kinderhort (MO-FR 9:00 – 13:00)
- Tägliche Tagesplanung (MO-FR)
- Unterstützung bei Haushaltsaufgaben wie Kochen, Reinigen
- Regelmässige Standortgespräche (2-4x/ Jahr)
- Wöchentliche und monatliche Aktivitäten wie Sport/ Wohngruppensitzungen/ Ratgeber/ kreatives Arbeiten für Mutter und Kind/ Ausflüge

### Pädagogische und Agogische Leistungen:

- Regelmässige Gespräche mit der zuständigen Koordinationsperson (1- 2x Monat)
- Entwicklungsziele planen, anstreben, evaluieren, anpassen
- Unterstützung bei Administrationsaufgaben (Briefe, E-Mails, Rechnungen)
- Unterstützung in der Finanzplanung/ Budgeterstellung
- Unterstützung in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven (beispielsweise bei der Arbeitssuche)
- Unterstützung im Umgang mit dem/n Kind(ern) (Alltagsgestaltung, Beziehungsarbeit, Pflege, Erziehung)
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei schulischen Aufgaben

#### Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen:

- Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des selbstverantwortlichen Handelns
- Auseinandersetzung mit der Selbstidentifikation als Frau und in der Mutterrolle
- Förderung in der Entwicklung von Eigeninitiative und Zuverlässigkeit
- Stärkung der Beziehungsfähigkeit
- Einsetzung der Gruppendynamik als Lernfeld
- Förderung der Kommunikations- und Kritikfähigkeit
- Unterstützung beim Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien

#### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Vernetzung der Lebenswelt der betroffenen Kinder, Frauen und Familien
- Kontinuierliche interdisziplinäre Zusammenarbeit und Berichterstattung an involvierte Fachpersonen und Behörden

## Zielgruppe

Das betreute Wohnen richtet sich an Frauen, Schwangere und Mütter mit ihren Kind(ern). Im Vergleich zum Teilbetreuten Wohnen und zum Begleiteten Wohnen, bietet das betreute Wohnen eine 24h Betreuung. Mit diesem Setting kann Menschen mit akutem oder längerfristigen, erhöhten Unterstützungsbedarf, eine geeignete Wohnform geboten werden.

## Ziele

- Förderung der Mutterrolle

Die Bewohnerinnen werden in allen Themen rund um das Kind beraten und begleitet. Dies können Bereiche wie Erziehung, Pflege, Tages- und Nachtrhythmus, Beziehung, Ernährung, Spielsequenzen, usw. sein. Der Fokus wird individuell gestaltet. Ressourcenorientiert werden Kompetenzen den Bewohnerinnen übergeben oder eine enge Begleitung vereinbart.

- Förderung der Selbständigkeit

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden mit der klar vorgegebenen Struktur in ihren Alltagsaufgaben begleitet. Fortlaufend werden Ziele zur Erlangung neuer Selbständigkeit und Kompetenzen sowie zur Stärkung ihrer Persönlichkeit vereinbart.

- Individuelle Ziele

Eine zielorientierte Erarbeitung persönlicher Entwicklungsschritte werden gemeinsam im Aufnahmegespräch formuliert, laufend reflektiert und angepasst. Die persönlichen Ziele können Bereiche wie Finanzverwaltung, Arbeitssuche, Zimmerordnung, Freizeitgestaltung, Beziehungskompetenzen usw. umfassen.

## Aufnahmekriterien

Das betreute Wohnen stellt im Vergleich zur Wohnbegleitung weniger Anforderungen an die Selbstständigkeit der Frauen oder Mütter dar und umfasst entsprechend einer kürzeren Liste an Aufnahmekriterien.

- Bereitschaft zur Kooperation mit den Begleitpersonen
- Bereitschaft, sich in eine Wohngemeinschaft einzufügen und sich an die Hausordnung zu halten
- Bei Suchtthematiken ist eine therapeutische Begleitung erwünscht
- Geregelt Finanzierung sowie abgeschlossene Haftpflichtversicherung

## Angebot betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen kann als kurz-, mittel-, und langfristiges Angebot genutzt werden. Je nach individueller Situation kann der Bedarf unterschiedlich sein, so bietet diese Wohnform beispielsweise eine kurzfristige Entlastung bei Wochenbettdepressionen, ein mittelfristiges Angebot zur Stärkung von Alltagskompetenzen oder ein langfristiges Angebot für Mütter mit chronischen kognitiven oder psychischen Erkrankungen. Das betreute Angebot lässt sich wie bei der Wohnbegleitung in drei Phasen aufteilen wobei die Verlaufsphase je nach Bedarf in unterschiedlicher Länge genutzt werden kann:

- Phase 1: Aufnahmephase und Probezeit

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Frauen oder über die zuweisende Fachstelle. Es besteht auch die Möglichkeit, innerhalb des verein phönix eine Umplatzierung aus der Wohnbegleitung durchzuführen. Dies kommt dann zum Tragen, wenn sichtbar wird, dass die Wohnbegleitung die Bedürfnisse einer Bewohnerin nicht decken kann bzw. die Bewohnerin für diese Wohnform eine zu geringe Selbständigkeit mitbringt.

In einem ersten unverbindlichen Gespräch erfolgt eine Klärung der Eignung für einen Wohnplatz innerhalb der Institution. Daraufhin erfolgt ein Aufnahmegespräch mit allen beteiligten Personen und allenfalls gesetzlichen Vertreter. Das Aufnahmegespräch beinhaltet nebst den persönlichen Anliegen der BewohnerInnen und involvierten Personen auch eine individuelle Zielvereinbarung sowie die Zuteilung einer institutionsinternen Koordinationsperson. Mit dem Kostenträger wird ein Eintrittsvertrag abgeschlossen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden am neuen Wohnort als Wochenaufenthalter gemeldet. Der gesetzliche Wohnsitz am alten Wohnort bleibt weiterhin bestehen. Die BewohnerInnen im betreuten Wohnen können sich 24h an eine Betreuungsperson wenden. Täglich findet am Morgen eine Tagesplanung mit Einteilung der Zuständigkeitsbereiche statt. Es wird darauf geachtet, dass BewohnerInnen in der Aufnahmephase eine angepasste Einarbeitung, mit 1:1 Betreuung in den jeweiligen Aufgaben, erhalten. Von 09:00 – 13:00 findet der interne Kinderhort statt. In der Aufnahmephase dürfen die Kind(er) die ersten Tage bei der Mutter bleiben. Im Anschluss begleitet die Mutter zur Angewöhnung die Kind(er) drei Tage in den Kinderhort.

Nach den ersten drei Monaten des Aufenthaltes findet ein Auswertungsgespräch statt. Die persönlichen Ziele werden überprüft, allenfalls angepasst und ergänzt.

- Phase 2: Verlaufsphase

Nach Ablauf der Probezeit hat sich die Wohnsituation grösstenteils stabilisiert. Die pädagogische Arbeit in dieser Phase ist darauf ausgerichtet, die Entwicklungsfelder, in denen sich die Bewohnerinnen und ihre Kinder befinden zu minimieren und nach Möglichkeit zu erschliessen. In einem ersten Schritt werden Entwicklungsfelder die dem Kindeswohl dienen aufgegriffen. Individuelle zusätzliche Ziele sowie Entwicklungsfelder in Haushaltstätigkeiten

werden nach Möglichkeit in einem zweiten Schritt erarbeitet. Im Vergleich zur Wohnbegleitung haben die Bewohnerinnen im betreuten Wohnen umfassendere Lernfelder. Es ist wichtig, einer angemessenen Prioritätensetzung nachzugehen und die Bewohnenden nicht zu überfordern. In dieser Phase dient auch das Zusammenleben der Gruppe als geeignetes Lernfeld für die Entwicklung der Sozialkompetenzen. Konflikte werden hier als wertvolle Lernfelder geschätzt und mit professioneller Begleitung aufgearbeitet. Im Vergleich zur Wohnbegleitung werden die Bewohnerinnen täglich bei Haushaltsaufgaben wie Ordnung halten, Putzen, Kochen, etc. begleitet. Ressourcenorientiert werden ihnen einzelne Kompetenzen zugetraut. So wird beispielsweise die Kochplanung eines Menüs (Ablaufbesprechung, Mise en Place) mit 1:1 Begleitung getätigt, die Ausführung des Kochens jedoch der Bewohnerin selbständig übergeben.

An den Nachmittagen findet im Anschluss an das Mittagessen eine Zimmerzeit der Kinder bis 15:00 statt. Die Kinder machen in dieser Zeit einen Mittagsschlaf oder spielen alleine in ihren Zimmern. Gerade durch das Zusammenleben in einer grossen Gruppe ist es umso wichtiger, dass die Kinder lernen eine ruhige, geschützte Atmosphäre auszuhalten sowie Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln. Für die Mütter dient diese Zeit zur Erholung, zum Erledigen persönlicher Pendenzen sowie zur Vorbereitung geplanter Sequenzen mit dem Kind am Nachmittag. Gemeinsam mit der jeweiligen Koordinationsperson können die Bewohnerinnen ihre Ideen für die Nachmittagszeiten besprechen und planen. Je nach Alter vom Kind können auch externe Angebote wie Babyschwimmen, Mutter-Kind-Turnen, Krabbelgruppen, etc. in Anspruch genommen werden.

Wöchentlich findet am Mittwochnachmittag eine geleitete kreative Sequenz statt, welche für die Bewohnerinnen verpflichtend ist. Die Mütter haben dort die Möglichkeit, kreative Ideen zu sammeln sowie Tipps für das Anleiten und Begleiten ihres Kindes entgegen zu nehmen. Monatlich findet an einem Morgen, wenn die Kinder im internen Hort beschäftigt sind, mit den Frauen ein Ratgeber zu einem spezifischen Thema statt. Dieser beinhaltet gesellschaftliche, politische, kulturelle, erzieherische und persönliche Auseinandersetzungen. Zusätzlich wird je nach Bedarf 2-4x im Monat eine Wohngruppensitzung durchgeführt. Auch diese Zusammenkunft findet ohne Kinder statt. Beschlüsse aus der Teamsitzung werden den Bewohnerinnen hier mitgeteilt. Wiederum können die Bewohnerinnen an dieser Sitzung Wünsche für die Teamsitzung aufgeben. Die Wohngruppensitzung bietet neben der Aufgabe als Schnittstelle zwischen Teamsitzung und den Bewohnerinnen, eine Plattform zum Ansprechen von Konflikten in der Gruppe. Das Ansprechen und Aufarbeiten von Konflikten wird hier gefördert und professionell begleitet. Die Bewohnerinnen werden ermutigt gemeinsam Lösungen zu finden und das Zusammenleben der Gruppe positiv zu bestärken.

Ein bis zweimal im Monat wird am Wochenende ein Ausflug durchgeführt. Die Bewohnerinnen können gemeinsam entscheiden wo diese stattfinden sollen. Für Ausflüge geben Frauen und Kinder 10% vom Nebenkostengeld in eine Ausflugskasse ab. Die Ausflüge müssen entsprechend budget-abhängig geplant werden. Finanz- und Planungskompetenzen können in diesem Setting geübt und erlernt werden.

Das betreute Wohnen ist ein zentrales soziales Lernfeld. Die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind oft in ähnlichen Situationen und können so voneinander profitieren oder sich gegenseitig unterstützen. Die Nutzung dieser Ressourcen wird bewusst integriert. Die zuständigen Koordinationspersonen sind mit den Bewohnerinnen und Bewohner stetig im Gespräch und vernetzen sich bei Bedarf mit weiteren wichtigen Fachstellen, Behörden und involvierten Personen. Die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins ist ein Zentraler Punkt um diese Fähigkeiten wiederum dem eigenen Kind mit auf den Weg geben zu können. Es werden regelmässig 2-4x Jahr Standortgespräche durchgeführt. Gemeinsam werden Ziele evaluiert, geschlossene Entwicklungsfelder gefeiert und neue

Zielvereinbarungen getroffen. Je nach Bedarf der Bewohnerinnen und entsprechender Nutzung des Angebotes (kurz-, mittel- oder langfristig) kann die Verlaufsphase zwischen drei Monaten bis mehrere Jahre andauern.

- Phase 3: Austrittsphase

Sind die grundlegendsten Ziele im Bereich der Mutterrolle und der Selbständigkeit erreicht, wird innerhalb eines Standortgespräches das Thema Zukunft/ Anschlusslösung thematisiert. Übergänge gestalten unser Leben und stellen grosse Anforderungen an unser Anpassungsverhalten dar. Es ist von zentraler Bedeutung diese sorgfältig zu planen um Anpassungsschwierigkeiten und persönliche Krisen vorzubeugen. Die Themen dieser Phase sind die Planung der weiteren Lebenssituation, der Abschied und das erschliessen letzter offener Entwicklungsfelder. Als Anschlusslösung bietet sich auch die institutionsinterne Wohnbegleitung an, bei welcher keine 24h Betreuung mehr vorhanden ist, jedoch noch einige Entwicklungsfelder offen sein dürfen. Je nach Stand der erworbenen Selbständigkeit, kann der Aufenthalt in der Wohnbegleitung übersprungen werden. Mit dem Angebot der externen sozialpädagogischen Begleitung kann eine Nachbetreuung durch den **Verein Phönix** gewährleistet werden.

## **Infrastruktur**

Das betreute Wohnen befindet sich in einem Einfamilienhaus in der Nähe von Lenzburg statt. Im Lenzburg gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Bus und Bahn. Aarau, Brugg, Baden oder Zürich sind mit dem ÖV einfach zu erreichen. Das Haus bietet einen gemeinsamen Raum (Wohn- und Esszimmer), wo das Gruppenleben stattfindet. Die gemeinsamen Räume wie Küche, Bad, Wohn- und Esszimmer sind möbliert. Die Zimmer der BewohnerInnen sind ebenfalls möbliert, können aber individuell von ihnen selbständig eingerichtet werden. Das Haus stellt Internetzugang, Festnetzanschluss und Fernseher zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Wichtige Telefonnummern, sowie das Vorgehen bei einem Notfall sind im Haus mittels Notfallplan ersichtlich. Das Haus ist rauchfrei.

## **Ausschlusskriterien**

Bei Schwierigkeiten werden Problematiken jeweils thematisiert und in Zusammenarbeit mit den BewohnerInnen und den involvierten Fachstellen konstruktive Lösungen erarbeitet. Die Institution behält sich nach Ermessen der Situation vor, eine Zusammenarbeit zu kündigen. Dies trifft nur im Falle ein, wenn auf allen Ebenen keine Zusammenarbeit mehr gewährleistet werden kann und wird durch die Institution ausgesprochen. Dazu führen folgende Kriterien:

- Grober Verstoß gegen die Hausordnung (Konsum oder Besitz harter Drogen, Gewalt gegenüber Mitbewohnern, Diebstahl usw.)
- Schwerwiegende Suchtproblematik und/oder akute psychische Probleme, welche die Zusammenarbeit nicht mehr gewährleisten können
- Ausschlaggebende Probleme in der Wohngemeinschaft, die das Zusammenleben in der Gruppe nicht mehr möglich machen



## **Tarife und Bestimmungen Betreutes Wohnen ab 01. August 2021**

### Leistungen Tagesansatz

Die Festlegung des Ansatzes orientiert sich nach Betreuungsaufwand und Alter der zugewiesenen Bewohnerinnen und Bewohner. Im normalen Tagesansatz inbegriffen sind folgende Dienstleistungen:

#### Lebensunterhalt:

- Lebensmittel
- Infrastruktur des Hauses wie Internetzugang, Festnetzanschluss, Fernseher, Garten und Poolmitbenützung stehen zur Verfügung
- Persönliches möbliertes Zimmer

#### Strukturelle Leistungen:

- 24h Betreuung
- Interner Kinderhort (MO-FR 9:00 – 13:00)
- Tägliche Tagesplanung (MO-FR)
- Unterstützung bei Haushaltsaufgaben wie Kochen, Reinigen
- Kontinuierlichen Austausch mit Beistandspersonen
- Regelmässige Standortgespräche (2-4x/ Jahr je nach Bedarf)
- Der verein phönix schreibt nach den ersten drei Aufenthaltsmonaten einen ersten Entwicklungsbericht. Danach folgt kontinuierlich alle sechs Monate einen weiteren Bericht.
- Wöchentliche und monatliche Aktivitäten wie Sport/ Wohngruppensitzungen/ Ratgeber/ kreatives Arbeiten für Mutter und Kind

#### Pädagogische und Agogische Leistungen:

- Regelmässige Gespräche mit der zuständigen Koordinationsperson (1-2x/ Monat)
- Laufend Entwicklungsziele planen, anstreben, evaluieren, anpassen
- Unterstützung bei Administrationsaufgaben (Briefe, E-Mails, Rechnungen)
- Unterstützung in der Finanzplanung/ Budgeterstellung
- Unterstützung in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven (beispielsweise bei der Arbeitssuche)
- Unterstützung im Umgang mit den Kindern (Alltagsgestaltung, Beziehungsarbeit, Pflege, Erziehung)
- Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei schulischen Aufgaben

#### Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen:

- Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des selbstverantwortlichen Handelns
- Auseinandersetzung mit der Selbstidentifikation als Frau und in der Mutterrolle
- Förderung in der Entwicklung von Eigeninitiative und Zuverlässigkeit
- Stärkung der Beziehungsfähigkeit
- Einsetzung der Gruppendynamik als Lernfeld
- Förderung der Kommunikations- und Kritikfähigkeit
- Unterstützung beim Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien

#### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Vernetzung der Lebenswelt der betroffenen Kinder, Frauen und Familien
- Kontinuierliche interdisziplinäre Zusammenarbeit mit involvierten Fachpersonen und Behörden.

#### Tagestarife

Frau/ Mutter	Fr. 240.00
Schwangere	Fr. 300.00
Kinder in Begleitung der Mutter	Fr. 190.00
Kleinkind bis 3 Jahre ohne Mutter	Fr. 300.00
Kind ab 4 Jahre ohne Mutter	Fr. 240.00

Zusätzlich können weitere Leistungen, die von der zuweisenden Stelle erwünscht und von der Institution erbracht werden sollen, beantragt werden. Diese werden im Stundenansatz nach Aufwand verrechnet und werden bei der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

- Fahrtspesen für externe Termine Fr. 1.20 p. Km
- Fahrzeit für externe Termine Fr. 60.00 p. Std
- Ausserordentliche Begleitung durch Fachpersonal, welche nicht in den Grundleistungen enthalten sind/ (z.B. Elternarbeit mit dem Ziel der Familienzusammenführung) Fr. 120.00 p. Std

#### Kinder ohne Mutter

Verschiedene Situationen können dazu führen, dass ein Kind alleine in der Institution platziert ist. Dies können folgende Situationen betreffen:

- Wenn eine Mutter die Institution vorübergehend verlässt. Z.B. Klinikaufenthalt
- Wenn eine Mutter gegen die Hausordnung verstösst und ein Timeout wahrnehmen muss
- Wenn eine Mutter die Institution ohne Kind verlässt/ verlassen muss

Der verein phönix bietet in solchen Situationen an, dass das Kind weiter über den verein phönix platziert werden kann bis eine langfristige Lösung gefunden wird. Es steht dem verein phönix jedoch frei, je nach Kapazitäten und Kindeswohl zu entscheiden, ob das Kind in der Institution selbst wohnhaft bleibt oder ob das Kind in dieser Zeit in einer internen Notfallpflegefamilie der Institution untergebracht wird.

#### Nebenkosten

Die Nebenkosten werden pro Monat berechnet und richten sich nach den Verordnungen der jeweiligen Sozialeinrichtungen.

Ohne bestimmte Verordnung gilt folgende Abstufung:

Babys/ Kleinkinder	0-3 Jahre	Fr. 280.00
Kinder	4-12 Jahre	Fr. 360.00
Jugendliche	13-17 Jahren	Fr. 430.00
Erwachsene/ Jugendliche	ab 18 Jahren	Fr. 500.00

Das casa cantero erwartet vor dem Eintritt eine schriftliche Bestätigung mit Auflistung, wie viel Nebenkostengeld zugesprochen - und in Rechnung gestellt werden kann.

Die Nebenkosten für Erwachsene umfassen:

- Bekleidung und Schuhe
- Kommunikation (z.B. Telefon, Post)
- Kultur, Sport, Freizeitaktivitäten
- Taschengeld
- Pflegeprodukte und Medikamente
- Begleitete Ausflüge durch die Institution werden mit 10 Prozent der Nebenkostengelder mitfinanziert

Die Reisekosten für Therapiefahrten und Arbeitsweg werden mit der jeweiligen Sozialeinrichtungen besprochen und nebst den regulären Nebenkosten festgelegt

Die Nebenkosten für Kinder umfassen:

- Bekleidung und Schuhe
- Windeln und Pflegeprodukte
- Freizeitaktivitäten
- Medikamente
- Persönliche Spielsachen
- Förderungsangebote wie Schwimmkurs, spez. Spielsachen, ext. Frühförderung
- Begleitete Ausflüge durch die Institution werden mit 10 Prozent der Nebenkostengelder mitfinanziert

Der verein phönix stellt das festgelegte Nebenkostengeld mit dem Tagesansatz mit in Rechnung. Die Nebenkostengelder werden gegen Unterschrift an die Bewohnerinnen ausgehändigt. Der verein phönix behält sich vor, die Nebenkostenauslagen nicht mit Originalquittungen belegen zu müssen. Wenn Original Belege von den Bewohnerinnen eingefordert werden, dient dies ausschliesslich internen, pädagogischen Zwecken.

#### Zusatzkosten

Bei Zahnbehandlungen (Ausnahme Notfälle) wird vor jeder Behandlung einen Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser muss über das Behandlungsziel Auskunft geben und den Richtlinien der SKOS entsprechen. Die Kosten müssen zum Sozialtarif des Kantons Aargau berechnet werden. Bei besonderen Hör- und Sehhilfen gilt dieselbe Vorgehensweise.

#### Kostengutsprache

Die Kostengutsprache wird jeweils für mindestens vier Monate ausgestellt. Kürzere Aufenthalte sind im Ausnahmefall möglich. Nach Ablauf der Kostengutsprache wird von der zuständigen Behörde, falls nichts anderes vereinbart, eine Verlängerung dieser erwartet. Der Ablauf einer zeitlich begrenzten Kostengutsprache befreit nicht vom Einhalten der Kündigungsfrist. Die Rechnung wird jeweils gegen Ende des Vormonats ausgestellt. Die **Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.**

#### Notfalleintritt

Ein Eintritt gilt dann als Notfalleintritt, wenn auf Grund der Dringlichkeit kein reguläres Aufnahmeverfahren durchlaufen werden kann. In diesem Fall sind von der zuweisenden Stelle die regulären Kosten zu übernehmen.



### Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt **einen Monat**, jeweils auf Ende des Folgemonats.

Der erste Entwicklungsbericht mit folgendem Standortgespräch folgt nach drei Monaten.

Daraus ergibt sich einen **Mindestaufenthalt von vier Monaten**.

### Entsorgung bei Austritt:

Der verein phönix erwartet, dass bei einem Austritt alle privaten Gegenstände mitgenommen werden. Bleiben Gegenstände liegen, behält sich der verein phönix vor, die Gegenstände auf Kosten der BewohnerIn zu entsorgen.

### Tarifanpassungen

Begründete Tarifanpassungen werden zwei Monate im Voraus in schriftlicher Form angezeigt. In diesem Falle ist die neue Tarifstruktur unterschrieben zu retournieren. Bei fehlender Einverständniserklärung gilt die Kündigungsfrist von einem Monat (in schriftlicher Form), jeweils auf Ende Monat für den Folgemonat.



### Versicherungen

Krankenkassenprämien inkl. Unfallversicherung und Arztrechnungen gehen zu Lasten der zuweisenden Stelle. **Eine Haftpflichtversicherung muss nachweislich vor dem Eintritt abgeschlossen sein und obliegt in der Verantwortung der zuweisenden Stelle.**

### Billag

Die Institution stellt in den öffentlichen Räumen PC und Fernseher zur Verfügung. Die Anmeldung telekommunikationsfähiger Geräte in den Bewohnerinnenzimmern obliegt in der Verantwortung der zuweisenden Stelle.

### Haftung

Für persönliche Sachgegenstände von BewohnerInnen wird jede Haftung abgelehnt. Bei einem Austritt aus der Institution liegt die Verantwortung bei den BewohnerInnen, persönliche Sachgegenstände wieder mitzunehmen. Nicht abgeholte Gegenstände werden durch den verein phönix Personal fachgerecht entsorgt. Die Entsorgungskosten werden in der Schlussabrechnung aufgeführt.

### Allgemeine Pflichten der Angestellten

Die Angestellten führen die ihnen übertragenen Aufgaben gemäss dem Leitbild des verein phönix aus. Die Angestellten werden gemäss ihrer Ausbildung für die zuständigen Kompetenzbereiche eingesetzt. Die Sorgfaltspflicht wird nach bestem Wissen und Gewissen durch die MitarbeiterInnen verantwortungsbewusst ausgeführt.

### Schweigepflicht und Datenschutz

Die Bestimmungen der Institution über den Datenschutz und die Datensicherung basieren auf dem Bundesgesetz. Die Angestellten werden über die relevanten Sachverhalte unterrichtet. Sämtliche Arbeitsunterlagen und vertrauliche Sachverhalte in Zusammenhang mit einer Platzierung werden innerhalb der Institution und gegenüber Dritten während des Arbeitsverhältnisses und darüber hinaus, in Verschwiegenheit gewahrt. Durch die intensive Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verein phönix und involvierten Fachstellen erfordert es die Erlaubnis der BewohnerIn, gegenüber spezifisch eingebundenen Fachpersonen, die Schweigepflichtentbindung aufzuheben. Dieses Dokument befindet sich am Ende des Vertrags.

### Festhaltegenehmigung

Gerade wenn Kleinkinder mit Situationen überfordert sind, sich neu mit Grenzen und Regeln auseinandersetzen müssen, kann es zu aggressivem Verhalten gegenüber anderen Kindern, Erwachsenen, Gegenständen wie auch sich selbst, führen. Die MitarbeiterInnen vom verein phönix versuchen solche Situation immer auf Augenhöhe und mit Gesprächen zu lösen. In Ausnahmesituationen kann es vorkommen, dass sich ein Kind nicht beruhigen lässt und zum Schutz vor sich selbst und gegenüber Dritten, zum Beruhigen festgehalten werden muss. Der verein phönix erlaubt sich, in Ausnahmesituationen auch mit dieser Massnahme zu arbeiten.

## Aufenthaltsvertrag betreutes Wohnen Frauen, Schwangere, Mütter

Die zuweisende Stelle hat die bestehenden Tarife und Bestimmungen zur Kenntnis genommen. Die Tarife und Bestimmungen, sowie das Konzept betreutes Wohnen sind Bestandteil des Aufenthaltsvertrags. Die Vertragsvereinbarungen gelten mit der Unterzeichnung als verbindlich und deklarieren hiermit die vom verein phönix gewünschte Leistung für:

### Klientin:

Name: .....

Vorname: .....

Geboren am: .....

Eintrittsdatum: .....

### **Tagesansatz:** (Bitte ankreuzen)

- für Schwangere Fr. 300.00  
 für Mütter und Frauen Fr. 240.00

### **Weitere gewünschte Leistungen:** (Bitte ankreuzen)

- Fahrtspesen für externe Termine Fr. 1.20 p. Km  
 Fahrzeit für externe Termine Fr. 60.00 p. Std  
 Ausserordentliche Begleitung durch Fachpersonal, Fr. 120.00 p. Std

### Vertragsdauer des Aufenthalts:

Die Kostengutsprache wird ab dem ..... für mindestens vier Monate gut gesprochen. Nach Ablauf der Kostengutsprache wird von der zuständigen Behörde, falls nichts anderes vereinbart, eine Verlängerung dieser erwartet. Der Ablauf einer zeitlich begrenzten Kostengutsprache befreit nicht vom Einhalten der Kündigungsfrist.

### Haftpflichtversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft: .....

Police Nr.: .....

### Name, Datum, Unterschriften der beteiligten Personen:

Beteiligte Personen	Bewohnerin	Beiständin falls vorhanden	Kostenträger	verein phönix
Name				
Datum				
Unterschrift				

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_



## Aufenthaltsvertrag betreutes Wohnen Kind

Die zuweisende Stelle hat die bestehenden Tarife und Bestimmungen zur Kenntnis genommen. Die Tarife und Bestimmungen, sowie das Konzept betreutes Wohnen sind Bestandteil des Aufenthaltsvertrags. Die Vertragsvereinbarungen gelten mit der Unterzeichnung als verbindlich und deklarieren hiermit die vom verein phönix gewünschte Leistung für:

### Kind:

Name: .....

Vorname: .....

Geboren am: .....

Eintrittsdatum:.....

### **Tagesansatz:** (Bitte ankreuzen)

- |  |            |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Kinder in Begleitung der Mutter   | Fr. 190.00 |
| <input type="checkbox"/> Kleinkind bis 3 Jahre ohne Mutter | Fr. 300.00 |
| <input type="checkbox"/> Kind ab 4 Jahre ohne Mutter       | Fr. 240.00 |

### **Weitere gewünschte Leistungen:** (Bitte ankreuzen)

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Fahrtspesen für externe Termine                  | Fr. 1.20 p. Km    |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeit für externe Termine                     | Fr. 60.00 p. Std  |
| <input type="checkbox"/> Ausserordentliche Begleitung durch Fachpersonal, | Fr. 120.00 p. Std |

### Vertragsdauer des Aufenthalts:

Die Kostengutsprache wird ab dem ..... für mindestens vier Monate gut gesprochen. Nach Ablauf der Kostengutsprache wird von der zuständigen Behörde, falls nichts anderes vereinbart, eine Verlängerung dieser erwartet. Der Ablauf einer zeitlich begrenzten Kostengutsprache befreit nicht vom Einhalten der Kündigungsfrist.

### Haftpflichtversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft: .....

Police Nr.: .....

### Name, Datum, Unterschriften der beteiligten Personen:

Beteiligte Personen	Sorgeberechtigte Personen	Beistandschaft falls vorhanden	Kostenträger	verein phönix
Name				
Datum				
Unterschrift				

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_